

Kriegerfrauen
leicht unent-
tötigt werden.
Die Bundes-
hat die den
Spende auch
billigt.
In einer Volks-
unterstützen auf
versetzen aus
t". Dortige
Berliner Ge-
Befreiung
das Geschäft
einer Bank
und nahm die
hohen Ge-
Konkurrenz

In
e der Malz-
gericht ver-
vertrieben
teilten Kauf-
Bettner für
n von 1700
Geldstrafe

Brock-Berlin
der Staats-
straffammer
Bewilligung
Verhandlung
leßlich vor-
hren Buch-
stellte er über
en Breiten

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Märkt. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeigeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepfostenen Korpuszelle 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshäupten. Grimma 15 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Bei Wiederholung Erhöhung. Beilagegebühren nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Sütterl & Gute in Naunhof.

Nr. 27.

Mittwoch, den 7. März 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

I.
Das Kriegsernährungsamt hat veröffentlicht, daß die frischesten Kartoffeln, das sind die sogenannten vorgekochten, die im Markt, Treibhäusern und gartenähnlichen Kulturen gezogenen Kartoffeln, von der Feststellung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30. Juni ausgenommen seien sollen.

Dagegen werden ganz allgemein vom 1. Juli ab die Frühkartoffeln wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Im Monat Juli soll der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends weniger als 8 Mk. für den Zentner betragen. Damit aber den großen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Anbauregionen Rechnung getragen werden kann, sind die einzelnen Landes- und Provinzialkartoffellisten ermächtigt, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk den Julipreis bis auf den im Vorjahr vom Bundesrat festgelegten Preis von 10 Mk. zu erhöhen und dies jetzt schon bekannt zu geben.

Vom 1. August ab werden die Landes- und Provinzialkartoffellisten mit Genehmigung des Reiches (unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse) den Abbau des Kartoffelpreises vorbereiten, daß der Preis für Herbstkartoffeln, der im mittleren Zeit vom Kriegsernährungsamt bekannt gegeben wird, am 15. September erreicht ist. Der Abbau der Preise wird unter Zugabe sachverständiger Ausschüsse vorgenommen werden, die sich aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammensetzen sollen.

II.
Die beim Ministerium des Innern befindliche Landeshauptstellen für das Königreich Sachsen hat folgendes festgestellt:
Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 im Königreich Sachsen beträgt beim Verkaufe durch den Kartoffelhersteller für einen Zentner vom 1. Juli 1917 ab bis einschließlich 31. Juli 10 Mk.

Dresden, am 3. März 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Warenbezugsmarke C Nr 4 werden vom 8. bis mit 12. März 100 g Hafernährmittel für 9 Pf. abgegeben. Wird auf 5 Marken auf einmal 1 Pfund abgegeben, so kostet das Pfund 44 Pf.

Gleichzeitig kommen auf Nr. 1 der Brotausstrich-Bezugsmarke 250 g Zuckerhonig für 28 Pf. zur Ausgabe. Preis für 1 Pfund 55 Pf.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen:

Dienstag den 6. März.

Grimma, 3. März 1917.

1140 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Boese.

Die Reichsjustizministerie hat beantragt, die Enteignung aller ablieferungsfähigen Gerstenmengen dergestalt auszu- sprechen, daß vom 25. März 1917 an das Eigentum an den nicht abgelieferten Mengen auf die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. Berlin, übertragen wird. Dem Antrag muß gegenüber allen Landwirten entsprochen werden, die nicht bis zum Ablauf des 24. März 1917 ihre noch rückständigen Gerstenmengen an die Gerstenkommission freihändig verkauft haben. Die Kommissionäre sind ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. März 1917 für reine gesunde, trockene Gerste bis zu Mk. 15 für den Zentner zu bezahlen. Zu diesem Preis wird auch ungebrochene Gerste erworbene. Die Gerste ist alsbald auszudrehen. Der Preis wird nach dem Druschergebnis berechnet. Das Stroh wird zurückgegeben.

Der Übernahmepreis für die nach dem 24. März 1917 ent- eignete Gerste darf den Höchstpreis von Mk. 12,50 für den Zentner nicht überschreiten. Die Landwirte sind verpflichtet, die mit der Enteignung in das Eigentum der Reichs-Gerstengesellschaft übergehenden Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. sie in Gewahrung übernimmt. Veränderungen an den enteigneten Vorräten sowie Verlustungen über sie sind ungültig. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 der Be- kanntmachung vom 8. Juli 1916 über Gerste mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu Mk. 10.000, unter Umständen auch nach § 246 des Strafgesetzbuches als Unterschlagung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Grimma, 3. März 1917.

1116 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Boese.

Stadtverordneten - Stellvertreter - Wahl.

Bei der Wahl am 3. d. Mts. wurden als Stadtverordneten-Stellvertreter gewählt:

Anträgige:
Fuhrwerksbesitzer Richard Gustav Ebersbach,
für Stadtverordneten Hersfurth;
Schuldirektor Karl Hermann Schäfer,
für Stadtverordneten Heßler;
Unanträgige:
Maurer Eugen Feilz Lange,
für Stadtverordneten Mischkewitz;
Lehrer Eduard August Heinrich Meusel,
für Stadtverordneten Schöffler.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen!

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die leise Maske fallen ließen, daß wir heute mehr denn je wissen, daß wir für den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein oder Nichtsein von Haus und Herd, von Weib und Kind.

Jetzt gilt es, alle Kräfte für dieses Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsere Kraft in dem Völkerkrieg zu steigern und zu stärken vermag.

Der Ankauf von Goldfischen durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen ins neutrale Ausland durch die Diamantentregie gilt diesem Ziel.

Er stärkt den Goldschatz des Reiches. Er steigert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelengabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mancherlei herumschleichenden Anweisungen gegenüber ausdrücklich festgestellt —

zu den notwendigen Rüstungsarbeiten,

mit denen wir gewillt sind, unseren Feinden entgegentreten und unseren Fahnen den Sieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unseres Volkes. Noch können wir zwar davon absiehen, Goldschmuck und Gerät aufzurufen, denn ein hoher Kunstschatz oder — wie altert durch Generationen aufbewahrten Familienstücken und den Trauringen der Lebenden — ein besonderer kulturtörtlicher oder ethischer Wert inne- wohnt, aber für alles übrige muß auch hier rückhalloso Opferfreudigkeit sich in des Vaterlandes Dienst stellen. Wie jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich heute, wo es den Kampf um des deutschen Volkes Dasein gilt, draußen wie drinnen selbstlos und selbstverständlich in die Reihe der Kämpfer stellt und längst von dem Wahns geheilt ist, auf den Einzelnen kommt es nicht an, so ist es auch hier not, daß jedes Goldstück, jedes Schmuckstück und Gerät, von dem sich weitherrigste Opferwilligkeit zu trennen vermag, den Kampf für das Vaterland mitkämpft. Wir brauchen heiße Herzen und offene Hände.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch in dem gesunden Bewußtsein, daß des Deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wankend machen durch Jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint.

Wir brauchen euer Opfer!

Berlin, den 1. Februar 1917.

Havenstein, Präsident der Reichsbank.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind binnen 3 Wochen nach der Stimmabzählung anzubringen.

Naunhof, am 6. März 1917.

Der Bürgermeister.

Schulanfang
in der hiesigen Bürger- und Fortbildungsschule
Donnerstag, den 8. März.

Naunhof, den 5. März 1917.

Schäfer, Schuldirektor.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1-jährlicher Kündigungfrist 4%, %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Zum Bußtag.

s.c.k. Immer noch ein Bußtag im Kriege! Immer ernster und eindringlicher will Gott uns zu sich rufen. Das ganze Herz, das ganze Haus soll ihm gehüllt werden. Darum hinweg mit aller Ungeduld und Falschheit, allem Pochen auf vergängliche Größen und dafür ganz und entschlossen hin in den heiligen, ewigen Gottes Gemeinschaft! Darum erinnert uns im Reformationsjahr Luthers 1. Thes.: „Da unser Herr und Meister Jesus Christ spricht: „Tue Buße!“, daß er gewollt, daß alles Leben der Bildhünen Buße sein soll“ — darauf bringen ebenso die Schriftworte des heutigen Tages, die alle den Glauben fordern. In bußhafter Abkehr von allem göttlichen Wesen und gläubiger Hinkehr zu seiner Barmherzigkeit, sucht Gott bei uns die Früchte der schweren Heimfahrt. Wehe, wenn er sie bei uns und unserem Volke vergeblich sucht!

Daß wir endlich die volle Wucht unserer Verantwortung in der Gegenwart begriffen: nicht um Einzelheiten, um Kleinigkeiten handelt es sich, sondern nur die eine Hauptfrage entscheidet über unser Schicksal, vor die heute der Prophet Jesaja unter Gewissheit stellt: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht!“ nicht in diesem Völkerkriege, nicht in den umgehenden Aufgaben und Pflichten der kommenden Friedenszeit, nicht vor Gottes ewigem Gerichte. Wie furchtbar wird der vernichtende Gottesjahr über Sünde und Abfall der Welt jetzt offenbar, wie vergehen Menschen ohne Gott in Angst und Verzweiflung unter den Schreckenszügen der Zeit. Dagegen macht bewußter Gottesgläubiger manhaft und mutig, die Kämpfer draußen fröhlich und frisch und die dahinter getrost und geduldig.

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwinden hat. Mit ihm wolle es Luther, den Kampf für das Evangelium gegen Kaiser und Papst durchzuführen, aus ihm gewinnen alle die Werke christlicher Liebe ihre Kraft, an die uns die Bußtagsschleife für Janere Millionen gebunden. — So ihm liegt auch unser Gott für die Gegenwart. Aber er kann nur auf dem Boden demütiger Selbsterkennen wohnen, wo man an sich und seinem Verdienst irre geworden ist und alles auf Gott aus Gnade wirkt, wo die Erbfeindschaft Jesu das Vertrauen zu Gottes Vergebung geweckt hat und nun das Menschenherz nach nichts sehnlicher verlangt, als nach Lebensgemeinschaft mit dem heiligen Gott, der sich ihm in Christus als lieber Vater zunährt. Haben wir den aufrichtigen Willen, mit Sertum und Sünde in jeder Gestalt zu brechen, und werden wir in dankbarem Glauben unseres ewigen Heiles gewiß, dann mag gegen uns anlaufen, was will; wir sind unüberwindlich in Gottes Kraft und durch sie frei von jeder

Gefahr, damit aber erst recht geschickt und flüssig zur Erfüllung unserer irdischen und himmlischen Aufgaben.

Glaubenskräfte, die wir jetzt doppelt nötig brauchen. Der Bußtag zeigt den Weg zu ihnen durch ehrliche Beugung vor Gott und willige Einwendung feiner Zwischen an die, die ihm voll vertrauen. So dürfen wir nicht länger zögern, diesen Weg zu Rettung und Segen entjähren zu beschreiten, damit sich an uns das Bekennnis des Apostels erfülle: „Wir aber sind nicht von denen, die da weichen und verdommt werden, sondern von denen, die da glauben und die Seele erreihen!“ W.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Ein Gesetzentwurf über die Thronfolge in Coburg-Gotha ist dem gemeinschaftlichen Landtag der beiden Herzogtümer vorgelegt worden. Danach verlieren Mitglieder des Herzoglichen Hauses, die einem außerdeutschen Staat angehören, das Recht der Regierungsnachfolge für sich und ihre Nachkommen, wenn ihr Heimatstaat Krieg gegen das Deutsche Reich führt. Diese Vorlage soll offenbar verhindern, daß beim Ableben des blühenden Mannesstamms des regierenden Herzogs Carl Eduard englische Prinzen oder Statthalter aus der Sonderlinie des Prinzen Albert, des einstigen Bräutigamshabs der verstorbenen Königin Victoria von England, einen deutschen Fürstenthron vermalten könnten.

+ Dem Reichstag ist ein Weißbuch über Gefangenenebehandlung vorgegangen, das eine Zusammenstellung der Vereinbarungen zwischen Deutschland und den feindlichen Staaten über die beiderseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen enthält. Darin kann man nachlesen, wie gut es den Gefangenen ginge, wenn diese Vereinbarungen auch gehalten würden.

Frankreich.

Die Engländer richten sich in Calais, das ja völlig in ihrer Gewalt ist, so hässlich ein, daß jeder, der Augen hat, sieht, wie werden es freiwillig nicht wieder verlassen wollen. Große englische Handelsläufe im Département Pas-de-Calais sind vollzogen worden. Ganze Dörfer gingen bereits in englischen Besitz über. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese Läufe durch vorgeschobene Personen im Auftrag der englischen Behörden vorgenommen. Und die französische Regierung sieht dem Einfluss des englischen „Feindes“ geduldig zu.

Italien.

Die deutsche Seepolizei macht sich den Westmächten recht empfindlich bemerklich. Italien sowohl wie Frankreich erheben den Ruf nach russischem Getreide. „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: Frankreich und Italien verlangen zusammen 7½ Millionen Doppelzentner Getreide, Russland will jedoch nur die Ausfuhr von vier Millionen Doppelzentner erlauben. Auch bedarf die schwierige Transportfrage nach der Löfung. — Diese Löfung dürfte schwer zu finden sein. Sollte wenn es gelänge, daß Korn durch die deutsche Seepolizei zu bringen, so müßte es vorher zu Land über Sibirien und um die ganze Welt zu Wasser reisen.

Es schreibt den Ikonen
den alten
großen
Sonne
Dieser
Einschluß
den, daß
der durch
bei der
gekommen
dass alle
abnahme von
s. Sieht
1917 den

Gleich er-
se ich mir
die Ge-
Grieben-
ner Villa
ergraben.
werden?
erworben.
Mitter.